

12. Gerichtliches Urteil zweiter Instanz

Aktenzeichen : 1 BSB 21/75

3 S 38/75 - 131-78-75

Im Namen des Volkes!

In der Strafsache

gegen den Waggonbauschlosser

Herbert, Dietrich Wagner,
geb. am 19.09.1939 in Görlitz,
wohnhaft in 95 Zwickau, Leipziger Straße 4,
Bürger der DDR,
nicht vorbestraft,

wegen vorsätzlicher Körperverletzung

hat der 2b Strafsenat des Bezirksgerichts Karl-Marx-Stadt

in der Hauptverhandlung vom 20.05.1975

« an derteilgenommen

haben :

Oberrichter Weber

Als Vorsitzender

Richterin Kunze

Richter Werner

als beis. Richter

StAnw. Steinke

als Staatsanwalt

Rechtsanwalt Henschel

als Verteidiger

als Gesellschaftl. Ankläger/gesellschaftl. Verteidiger

Sachbearbeiterin Lehmann

als Protokollführer

für Kocht erkannt:

Auf die Berufung des Angeklagten wird das Urteil
des Kreisgerichts G. vom 09.04.1975

aufgehoben.

Der Angeklagte wird

freigesprochen.

Der Schadensersatzantrag des Geschädigten Raabe
wird als unzulässig abgewiesen.

Die Auslagen des Verfahrens erster und zweiter
Instanz trägt der Staatshaushalt.